

Stadt Finsterwalde  
Fachbereich Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung  
Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung/Fundbüro  
Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde  
Tel.-Nr.: (03531) 783 614  
Fax-Nr.: (03531) 783 666  
E-Mail: [brandschutz@finsterwalde.de](mailto:brandschutz@finsterwalde.de)

Fundverzeichnis-Nr.:

Aufzubewahren bis: . .2016

## F U N D M E L D U N G

Der Finder .....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

hat am .....

im Fundbüro der Stadt Finsterwalde folgenden Fundgegenstand abgeliefert:

.....  
.....  
.....

Zeitpunkt/Fundort: .....

Auf das Recht des Eigentümererwerbs wird  verzichtet.  nicht verzichtet  
Finderlohn wird  beansprucht  nicht beansprucht  
Kopie der Fundmeldung erhalten:  ja  nein

Nach Ablauf der Fundaufbewahrungsfrist von 6 Monaten ist der Finder bei der Übernahme des Fundgegenstandes verpflichtet, ab einem Wert von 25,00 € eine Fundaufbewahrungsgebühr zu zahlen.

Verbleib der Fundsache  Fundamt  Verwahrung beim Finder

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Finder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Behörde

Fundgegenstand am ..... in Empfang genommen.

.....